

RS Vwgh 1972/3/15 1576/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1972

Index

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

GewO 1859 §15 impl;

Rechtssatz

Dem Bewerber einer Konzession kommt ein Rechtsanspruch darauf, daß einem anderen nicht eine gleichartige Konzession verliehen werden, nicht zu. Der sonst geltende Grundsatz, daß für die Prüfung der Bedarfsfrage der Zeitpunkt der letztinstanzlichen Nachfrage maßgebend ist, ist in dem Fall als die Abweisung eines Konzessionsansuchens ausschließlich in der Ausübung des Wahlrechtes zwischen mehreren Bewerbern erfolgt, nicht anwendbar. (Hinweis auf E vom 10.4.1959, Zl. 0001/55, VwSlg. 4935 A/1959)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1972:1971001576.X01

Im RIS seit

26.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at